



© IG BCE / Colourbox

IT BRain Trust—Netzwerk für IT zuständige Betriebsrät*innen

Im Rahmen des Projektes „Arbeit 2020+ in NRW“ wurde im Oktober 2020 ein Netzwerk für den überbetrieblichen Austausch von Betriebsrät*innen zum Themenbereich Digitalisierung gegründet. Nach der ersten gemeinsamen Veranstaltung haben wir mehrere Themen ermittelt, die viele Betriebsratsgremien aktuell beschäftigen. Mit der Online-Seminarreihe „Digitalisierung gemeinsam für die Beschäftigten gestalten!“ werden wir die ersten vier Themenfelder in dreistündigen digitalen Veranstaltungen behandeln, die Möglichkeit zur Diskussion geben und Raum für den Austausch von betrieblichen Erfahrungen bieten.

THEMA	DATUM	REFERIERENDE
Mobile Arbeit und Home-Office	22.04.2021 09:00-12:00 Uhr	Diana Reiter
Betriebsratsstrategien zur Beschäftigungssicherung bei Digitalisierung	17.05.2021 09:00-12:00 Uhr	Dr. Kathrin Drews und Markus Dempki
Künstliche Intelligenz - Datenschutz	02.06.2021 09:00-12:00 Uhr	Dr. Johanna Renker
Personalentwicklung und Qualifizierung im Digitalen Wandel	08.07.2021 09:00-12:00 Uhr	Dr. Kathrin Drews und Jens Göcking

Bei Fragen wendet euch gerne per Mail an lisa.bossmann@igbce.de oder telefonisch an Tel.: +49211179376629.

ZIELGRUPPE:

Für IT zuständige Betriebsrät*innen

ANMELDUNG BEI:

lisa.bossmann@igbce.de

FREISTELLUNG:

Die Teilnahme erfolgt gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG und ist für die Teilnehmenden kostenlos.

ZUGANGSDATEN:

Der Zugang zur Plattform wird erst nach erfolgreicher Anmeldung versendet.

Weitere Informationen zu den Online-Seminaren und deren inhaltlicher Gestaltung findet ihr auf den jeweiligen Seminarflyern.

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds:



EUROPÄISCHE UNION

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Digitalisierung gemeinsam für die Beschäftigten gestalten!

Online-Seminarreihe des Netzwerks IT BRain Trust



© IG BCE / Colourbox

MOBILE ARBEIT, HOME OFFICE UND CO.

Wie sich Chancen nutzen und Risiken minimieren lassen

Der Corona-Lockdown hat dazu geführt, dass Beschäftigte zum Schutz ihrer Gesundheit verstärkt im Homeoffice oder mobil arbeiten. Der hierzu notwendige Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) hat dabei Digitalisierungsprozesse in vielen Betrieben enorm beschleunigt. Telefone wurden umgeleitet, Präsenzbesprechungen durch Telefon- oder Videokonferenzen ersetzt, Schulungen in virtuelle Räume verlegt. Für viele Beschäftigte ist so eine komplett neue Situation mit zahlreichen Herausforderungen und neuen Belastungen entstanden.

Mobile Arbeit, Telearbeit oder Homeoffice bieten den Beschäftigten einerseits Chancen, ihre Arbeit selbstbestimmt zu gestalten. Andererseits besteht aber auch das Risiko der Selbstaussbeutung durch fehlende Rahmenbedingungen, unzureichende Aufgabengestaltung, ungünstige ergonomische Gegebenheiten sowie fehlende soziale Kontakte. Um den erwähnten Chancen und Risiken angemessen zu begegnen, kann die betriebliche Interessenvertretung ihr Mitbestimmungsrecht zu den Themen Arbeitszeit, Leistungs- und Verhaltenskontrollen, Arbeitsorganisation oder den Arbeits- und Gesundheitsschutz aktiv angehen und beschäftigtenorientiert Regelungsinhalte erarbeiten.

ZIEL:

Die Online-Veranstaltung bietet einen Überblick über aktuelle Trends, technische Möglichkeiten und Herausforderungen mobiler Arbeit. Es werden Unterschiede zwischen mobiler Arbeit, Telearbeit und Homeoffice im Hinblick auf die gesetzlichen Voraussetzungen diskutiert sowie Handlungsmöglichkeiten der betrieblichen Interessenvertretung aufgezeigt, um die verschiedenen Konzepte mitzugestalten.

INHALT:

- Unterschiede von mobiler Arbeit bis Homeoffice
- Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Versicherungsschutz
- Arbeitsorganisation
- Datenschutzregelungen
- Gestaltungsansätze für eine Betriebsvereinbarung „Homeoffice“
- Diskussion und Erfahrungsaustausch



© Elnur Amikishyev

DATUM:

22.04.2021

UHRZEIT:

09:00-12:00 Uhr inkl. Pausen

FREISTELLUNG:

Teilnahme erfolgt gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG und ist für die Teilnehmenden kostenlos.

ZIELGRUPPE:

Für IT zuständige Betriebsrät*innen

ANMELDUNG BEI:

lisa.bossmann@igbce.de

ZUGANGSDATEN:

Der Zugang zur Plattform wird erst nach erfolgreicher Anmeldung versendet.

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds:



EUROPÄISCHE UNION

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen





© IG BCE / Colourbox

BETRIEBSRATSSTRATEGIEN ZUR BESCHÄFTIGUNGSSICHERUNG BEI DIGITALISIERUNG

Welche Möglichkeiten der Betriebsrat unbedingt nutzen sollte

Das Betriebsverfassungsgesetz bietet mit dem § 92a Betriebsräten eine gute Grundlage, um eigene Vorschläge zur Sicherung von Beschäftigung zu machen. Auf diese Weise kann das Gremium initiativ tätig werden. Der Vorteil: Es wird nicht von Arbeitgeber*innenseite vor vollendete Tatsachen und Maßnahmenkataloge gestellt, die oftmals ohne die Belegschaft erarbeitet wurden und in die falsche Richtung laufen oder kurzfristig gedacht sind.

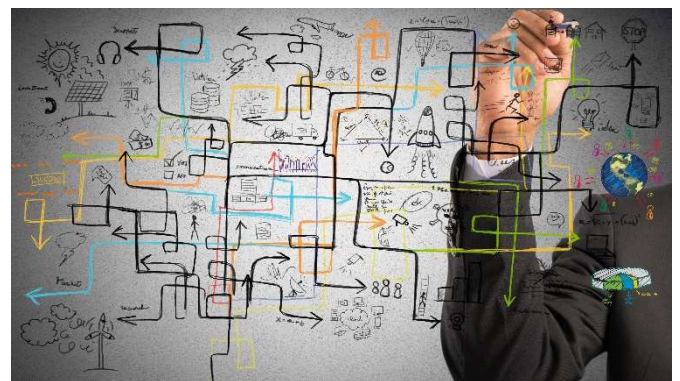
Damit der Betriebsrat mit seinen Vorschlägen beim Arbeitgeber durchdringt, ist es gut, die Belegschaft möglichst geschlossen hinter sich zu wissen. Der wirksamste Weg hierzu ist, die Kolleginnen und Kollegen an der Meinungs- und Ideenbildung zu beteiligen. Selbst in Situationen, in denen das Betriebsratsgremium schnell reagieren muss, kann und sollte es sich die Zeit für Ideenworkshops mit der Belegschaft nehmen. Denn diese hat oft die besten (alternativen) Ideen, wie Prozesse im Betrieb verbessert werden können und was bei Digitalisierungsprozessen praxisnah zu beachten ist. Damit kann das Betriebsratsgremium sich eine gute Grundlage erarbeiten, um gestärkt in Verhandlungen mit der Arbeitgeber*innenseite etwa über Betriebsvereinbarungen, einen Interessenausgleich o. ä. einzusteigen und im besten Fall Arbeitsplatzabbau zu verhindern.

ZIEL:

Die Online-Veranstaltung vermittelt Kenntnisse für die Organisation einer erfolgreichen Beteiligung der Belegschaft und zeigt praxisbezogene Möglichkeiten zur Anwendung des § 92a BetrVG auf.

INHALT:

- Historie des § 92a BetrVG
- Betriebliche Situationen, die Beschäftigungssicherung und -förderung erfordern
- Erfolgreiche Anwendungsbeispiele aus der Praxis
- Methoden zur Beteiligung der Belegschaft
- Organisation eines „92a-Projektes“
- Erfahrungsaustausch
- Diskussion



© IG BCE / alphaspirt

DATUM:

17.05.2021

UHRZEIT:

09:00-12:00 Uhr inkl. Pausen

FREISTELLUNG:

Teilnahme erfolgt gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG und ist für die Teilnehmenden kostenlos.

ZIELGRUPPE:

Für IT zuständige Betriebsrät*innen

ANMELDUNG BEI:

lisa.bossmann@igbce.de

ZUGANGSDATEN:

Der Zugang zur Plattform wird erst nach erfolgreicher Anmeldung versendet.

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds:



EUROPÄISCHE UNION

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen





© IG BCE / Colourbox

KÜNSTLICHE INTELLIGENZ – WAS STECKT DAHINTER?

Wo Künstliche Intelligenz bereits im Einsatz ist und worauf der Betriebsrat achten sollte

Künstliche Intelligenz (KI) erweitert die Einsatzmöglichkeiten von IT-Systemen und verändert unsere Arbeitswelt weitreichend. KI bietet nützliche Anwendungsmöglichkeiten. Gleichzeitig sind ihre Einführung und Nutzung mit Risiken für die Beschäftigten verbunden. Eine frühzeitige Auseinandersetzung mit dem Thema verbessert die Möglichkeiten zur Gestaltung der Technik im Interesse der Beschäftigten. Big Data, Maschinelles Lernen, Predictive Analytics und andere Begriffe sind in den Betrieben vielerorts in der Diskussion und entsprechende Technologien sind vielfach auch schon in der Umsetzung.

Aber was bedeutet dies technisch und welche Handlungsmöglichkeiten und -erfordernisse ergeben sich für Interessenvertretungen? Sind KI-Systeme wirklich intelligent? Zu welchen Zwecken werden sie eingeführt und welche Belastungen und welche Chancen ergeben sich für die Beschäftigten? Und wie steht es um den Datenschutz? Diesen und weiteren Fragen gehen wir auf den Grund und diskutieren gemeinsam Handlungsmöglichkeiten für Betriebsräte zur Beteiligung und zur Mitbestimmung.

ZIEL:

Die Betriebsräte sollen erkennen können, ob KI im Unternehmen genutzt wird und welche Regelungsmöglichkeiten existieren. Hierzu werden in der Online-Veranstaltung wichtige Impulse geliefert.

INHALT:

- Einblick in die Welt der KI-Systeme
- Welche KI-Systeme gibt es?
- Wie funktionieren KI-Systeme?
- Welcher Mitbestimmungsrahmen existiert?
- Ansätze zu guter Nutzung von KI
- Erfahrungsaustausch
- Diskussion



© IG BCE / Colourbox

DATUM:

02.06.2021

UHRZEIT:

09:00-12:00 Uhr inkl. Pausen

FREISTELLUNG:

Teilnahme erfolgt gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG und ist für die Teilnehmenden kostenlos.

ZIELGRUPPE:

Für IT zuständige Betriebsrät*innen

ANMELDUNG BEI:

lisa.bossmann@igbce.de

ZUGANGSDATEN:

Der Zugang zur Plattform wird erst nach erfolgreicher Anmeldung versendet.

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds:



EUROPÄISCHE UNION

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen





Digitalisierung gemeinsam für die Beschäftigten gestalten!

Online-Seminarreihe des Netzwerks IT BRain Trust

© IG BCE / Colourbox

PERSONALENTWICKLUNG UND QUALIFIZIERUNG IM DIGITALEN WANDEL Wie sich die Belegschaft fit für die Zukunft machen lässt

Die fortschreitende Digitalisierung führt zur ständigen Veränderung von Tätigkeitsprofilen und Anforderungen. Die berufliche Zukunft der Beschäftigten entscheidet sich deshalb immer mehr an der Frage, ob und wie es ihnen gelingt, in puncto Qualifizierung auf dem neuesten Stand zu bleiben. Entscheidend dafür sind nicht nur der persönliche Wunsch und die individuelle Bereitschaft. Immer entscheidender wird, ob und in welcher Form es die dafür relevanten Kompetenzen, Strategien und erforderlichen Investitionen gibt. Interessenvertretungen machen deshalb diese Herausforderungen zu ihrem Thema.

Nicht allein mit der richtigen Technologieentscheidung, mit erfolgreichen Produktentwicklungen und gutem Marketing gibt es eine Zukunft für Standorte und Arbeitsplätze. Für all das sind vor allem auch die Kompetenzen der Beschäftigten und deren Innovationspotenzial ausschlaggebend. Und hier zählt: Kompetenzentwicklung ist nicht allein eine Frage des Angebots von Seminaren und Schulungen. Es geht um Qualifizierungsprozesse, eine passende Qualifizierungsinfrastruktur und vor allem auch um eine lernförderliche Arbeitsgestaltung

ZIEL:

Betriebsräte haben verschiedene Möglichkeiten, die Qualifizierungsbedingungen im Betrieb ganzheitlich zu bewerten und eigene Handlungspläne zu entwickeln. In der Online-Veranstaltung werden unterschiedliche Herangehensweisen veranschaulicht.

INHALT:

- Erfahrungen mit Personalentwicklung und Qualifizierung
- Qualifizierung als Teil der Unternehmensstrategie
- Inhalte von Qualifizierung: Fach- und IT-Kompetenzen, Schlüsselkompetenzen
- Organisation von Qualifizierung
- Lernförderliche Arbeitsgestaltung, Lernorte/-angebote
- Lerninfrastruktur, Einsatz von IT und E-Learning
- Beteiligung und Mitbestimmung bei Qualifizierung
- Instrumente im Kontext von Qualifizierung
- Erfahrungsaustausch
- Diskussion



© IG BCE

DATUM:

08.07.2021

UHRZEIT:

09:00-12:00 Uhr inkl. Pausen

FREISTELLUNG:

Teilnahme erfolgt gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG und ist für die Teilnehmenden kostenlos.

ZIELGRUPPE:

Für IT zuständige Betriebsrät*innen

ANMELDUNG BEI:

lisa.bossmann@igbce.de

ZUGANGSDATEN:

Der Zugang zur Plattform wird erst nach erfolgreicher Anmeldung versendet.

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds:



EUROPÄISCHE UNION

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

